



Bürgeler Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Jahrgang 33

Mittwoch, den 26. Juni 2024

Nummer 6

Töpfermarkt 2024



Konstituierende Sitzung des Stadtrates

Bei der Stadtratssitzung am 18. Juni 2024 wurden die Stadträte und Ortsteilbürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt. Thomas Fache wurde als ehrenamtlicher Beigeordneter wiedergewählt. Zudem wurden die Ausschüsse und Gremien besetzt.



6. FUBBALL FERIEN CAMP

29. - 31. JULI 2024

- ✔ Altersgerechtes Gruppentraining
- ✔ Tolles Rahmenprogramm
- ✔ T-Shirt, Trinkflasche & Getränke
- ✔ Mittagessen & Gesunde Snacks
- ✔ Kompetente Betreuung

Mit Fußball-Weltmeisterin
Sandra Minnert

SPORT & SPIEL FÜR KIDS
im Alter von 5 bis 12 Jahren
SPORTPLATZ THALBÜRGEL

79 € für Vereinsmitglieder
89 € für Nicht-Mitglieder

Mehr Infos &
Anmeldung unter:
thalbuergel-buergel.de/feriencamp

WIR FEIERN GEMEINSAM MIT UNSEREM
SAALE-HOLZLAND-KREIS & LADEN EIN ZUM

30 JAHRE SHK - CUP

FUSSBALL-TURNIERE FÜR GROSS & KLEIN 9. - 11. AUGUST 2024
SPORTPLATZ THALBÜRGEL

FREITAG 9.8.2024	SAMSTAG 10.8.2024	SONNTAG 11.8.2024
18.00 UHR ALTE HERREN	10.00 - 13.30 UHR D-JUNIOREN	9.30 - 12.30 UHR F- & E-JUNIOREN
FÜR RAHMENPROGRAMM UND DAS LEIBLICHE WOHL WIRD GESORGT! MUSIK AM FREITAG UND SAMSTAG ABEND!	14.00 - 17.30 UHR PUNKTSPIEL MÄNNER	13.30 - 16.00 UHR C-JUNIOREN
18.00 - 20.00 UHR B-JUNIOREN	AB 10.00 UHR VOLLEYBALL-TURNIER	

ANMELDUNGEN BIS ZUM 15.07.2024 PER EMAIL AN: INFO@BW-BUERGEL.DE
 STARTGELD: 25€/TEAM | SPIELFORM: F-JUN. 1:5, E- & D-JUN. 1:7,
 C-JUN. VERKÜRZTES GROSSFELD 1:8, B-JUN. 1:10

Amts- und Sprechtage

Stadtverwaltung Bürgel / Erfüllende Gemeinde für Graitschen, Nausnitz und Poxdorf

Das Rathaus kann nach Anmeldung betreten werden. Hierzu bitten wir Sie um Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon, um die Erreichbarkeit eines für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiters zu gewährleisten und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Zu den Öffnungszeiten können Sie auch einen Termin am Rathauseingang vereinbaren. Bitte nutzen Sie dafür die Klingel des jeweiligen Amtes und die Sprechanlage.

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale	036692/4910
Bürgermeister	49112

E-Mail: info@stadt-buergel.de

Hauptamt	49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt	49114

Leiter Bauamt/Hochbau	49131
Sicherheit und Ordnung	49132
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften	49134
Tiefbau/Forst/Gewässer	49135

Leiter Finanzen	49121
Steuern/Buchhaltung	49120
Buchhaltung/Kasse	49122
Buchhaltung/Haushalt	49123
Buchhaltung/Rechnungswesen	49124
Personal/Versicherungen	49125

Datenschutzbeauftragter	49112
Fax	22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Öffnungszeiten des Keramik-Museums

Am Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Dienstag - Sonntag	11.00 - 17.00 Uhr
(Führungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.)	
Tel.	036692/37333
Fax	036692/37334

E-Mail: post@keramik-museum-buergel.de
 Internetseite: www.keramik-museum-buergel.de

Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel Am Klosterteich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag	9:30 - 13:00 Uhr
Vom 15. April bis 15. Oktober	
am Samstag (nur gerade Wochen)	14:00 - 17:00 Uhr
Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.	
Tel.:	036692/20072

Internet: www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“
 In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich	von 06.00 Uhr bis 16:30 Uhr
Telefon:	036692/36295
Fax:	036692/36296

E-Mail: mkh-buergel@ifap-apolda.de
 Internet: www.ifap-apolda.de

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Gerega

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

3. Hohendorf - Nischwitz - Görnitzberg

nach Terminvereinbarung

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat 19.00 - 20.00 Uhr
 im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

nach Terminvereinbarung

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Poxdorf

jeden Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Sprechtag des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechtag des Zweckverbandes

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Eisenberg

Teichstr. 16, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0

Telefax: 036691/789 40

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

Stromstörung: **Telefon 03641 688-888.**

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Mobil: 0152/07594381

Postadresse:

Kontaktbereichsbeamter
 c/o Stadtverwaltung Bürgel
 Am Markt 1, 07616 Bürgel
 (Posteinwurf über den Briefkasten der Stadtverwaltung)

Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:**Bauordnungsamt**

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art erreichbar von 8 - 18 Uhr
weitere Informationen unter www.115.de

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK**Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32**

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	nur mit Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag	von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Hauptsitz Eisenberg	036691 49-100*

* kostenfrei

Fax: 036691-49222

E-Mail: jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de

Senioreneinrichtungen**ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel**

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald

ASPIDA GmbH

Waldecker Straße 11

07616 Bürgel

Telefon: 036692 41500

Mobil: 0151 55014600

Fax: 036692 41555

E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de

Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 4030

Telefax: 036692 35567

E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de

Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 20673

Telefax: 036692 35567

Postagentur**Postfiliale Bürgel**

Rewe-Markt Tino Stützer OHG, In den Satteln 4, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bezirksschornsteinfegermeister

für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz

Herr Matthias Schupfner

Schornsteinfegermeister

Nordstr. 1

07616 Bürgel

Tel.: 036692/230 650

Fax: 036692/230 651

Mobil: 0151/ 22312052

Email: info@schornsteinfeger-schupfner.de

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31

07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat	14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 036601 25303

Fax: 036601 25306

E-Mail: beratung@awo-shk

Weitere Informationen finden Sie unter

www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste**Notdienste / Bereitschaftsdienste**

Feuerwehr/Notarzt	112
Polizei	110

Giftnotruf

Frauen in Not

Kinder in Not

Telefonseelsorge

Ärztlicher Notdienst

Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft

Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle

Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle

Zahnärztlicher Notdienst

Apothekenbereitschaftsdienst**Brunnenapotheke Bürgel**

Am Markt 13, Telefon 036692-22288

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag

Mo, Die, Do, Fr.

Samstag

Freitag 26.07.24 bis Samstag 27.07.24

08.00 Uhr 08.00 Uhr

Samstag 03.08.24 bis Sonntag 04.08.24

08.00 Uhr 08.00 Uhr

Mittwoch 14.08.24 bis Donnerstag 15.08.24

08.00 Uhr 08.00 Uhr

**Impressum****„Bürgeler Anzeiger“**

Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Herausgeber:** Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz **Redaktion:** Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 036692 / 49112 **Verantwortlich für den Anzeigenerwerb:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Erfüllende Gemeinde

Finanzverwaltung/Kasse

Zum 01.07.2024 wird die **Rate für die Jahreszahler** der Hundesteuer und Grundsteuer mit der Festsetzung **der zuletzt erteilten Steuerbescheide** an die Stadt Bürgel fällig. Durch die Versendung von Mehrjahresbescheiden gelten diese weiterhin, auch wenn Sie keinen neuen Bescheid erhalten.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, wird der fällige Betrag eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten **die Steuernummer als Kassenzeichen** unter dem Verwendungszweck auf das Konto

der Stadt Bürgel

Sparkasse Jena-Saale Holzland
IBAN: DE02 8305 3030 0000 5700 60
BIC: HELADEF1JEN

oder

Volksbank Eisenberg
IBAN: DE10 8309 4494 0000 3039 68
BIC: GENODEF1ESN

der Gemeinde Graitschen

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE90 8305 3030 0000 5700 28
BIC: HELADEF1JEN

der Gemeinde Nausnitz

Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN: DE49 8305 3030 0000 5700 87
HELADEF1JEN

der Gemeinde Poxdorf

Sparkasse Jena-Saale-Holz
IBAN: DE91 8305 3030 0000 5700 10
BIC: HELADEF1JEN

zu überweisen.

Sollten Sie sich zukünftig für die Nutzung am Lastschriftverfahren entscheiden, dann setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter Tel.: 036692 / 491-24 oder 491-22 in Verbindung.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Stadt Bürgel eingehen um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Leiterin Kasse

Stadt Bürgel

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bürgel am 1. September 2024

1. In der Stadt Bürgel wird am 1. September 2024 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik

(Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchgeführte Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Bürgel vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 64 Unterschriften**).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. (**insgesamt 64 Unterschriften**). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Bürgel vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner

des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Bürgel bis zum 29. Juli 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus Bürgel, Am Markt 1, Raum 11 (Meldeamt), ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Bürgel aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bürgel, Stadtverwaltung, Am Markt 1, 07616 Bürgel einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 19. Juli 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 29. Juli 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 30. Juli 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Bürgel zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich **nicht** dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bürgel, den 19.06.2024
gez. Kohla
Wahlleiter

Stadt Bürgel
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses anlässlich der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bürgel am 1. September 2024

am **Dienstag, den 30.07.2024, um 18.00 Uhr**
im **Rathaussaal der Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel**

Tagesordnung: Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bürgel, den 19.06.2024
gez. Kohla
Wahlleiterin

Lfd.Nr.	Vorname und Name	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Thomas Fache	CDU
2	Nicole Jacob	CDU
3	Melissa Loche	CDU
4	Marco Kämnitz	CDU
5	Heike Ebbinghaus	CDU
6	Sören Trebeß	CDU
7	Katja Griebbach	CDU
8	Kristin Wessel	CDU
9	Johann Waschnewski	CDU
10	Steffen Haase	ULB
11	Sebastian Dreyßig	ULB
12	Ronny Pietrzyk	ULB
13	Martina Köber	ULB
14	Robert Felber	ULB
15	Karin Diete	ULB
16	Christian Nitsch	ULB

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024
gez. Kohla
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bürgel zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.597
Zahl der Wähler:	1.824
Wahlbeteiligung:	70,20 %
Ungültige Stimmabgaben:	48
Gültige Stimmabgaben:	1.776
Gültige Stimmen:	5.259
Zu vergebene Sitze:	16

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallende Sitze	Vorname und Name der Bewerber	Stimmen
CDU		Thomas Fache	491
CDU		Nicole Jacob	281
CDU		Melissa Loche	208
CDU		Marco Kämnitz	219
CDU		Heike Ebbinghaus	183
CDU		Sören Trebeß	157
CDU		Katja Griebbach	100
CDU	9	Corina Heilborn	64
CDU		Daniel Naumann	71
CDU		Kristin Wessel	207
CDU		Martin Angres	73
CDU		Joachim Schwuchow	38
CDU		Ingo Müller	90
CDU		Marcus Dörfer	74
CDU		Steve Müller-Liebe	98
CDU		Johann Waschnewski	473
Wahlvorschlag gesamt:			2.827
ULB		Steffen Haase	583
ULB		Sebastian Dreyßig	213
ULB		Ronny Pietrzyk	348
ULB		Martina Köber	393
ULB		Katrin Streit	30
ULB		Christoph Marx	125
ULB	7	Robert Felber	184
ULB		Karin Diete	221
ULB		Christian Nitsch	180
ULB		Dr. Jörg Boßert	155
Wahlvorschlag gesamt:			2.432
Insgesamt:			5.259

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs.5 ThürKWG gewählt worden:

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Thalbürgel-Gniebsdorf zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	682
Zahl der Wähler:	452
Wahlbeteiligung:	66,3 %
Ungültige Stimmabgaben:	14
Gültige Stimmen:	438

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Laue, Markus	190
2	Wessel, Kristin	248

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kristin Wessel

Sie ist zum Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Thalbürgel-Gniebsdorf gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024
gez. Kohla
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Beulbar-Ilmsdorf-Gerega zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 145
 Zahl der Wähler: 115
 Wahlbeteiligung: 79,31 %
 Ungültige Stimmabgaben: 6
 Gültige Stimmen: 109

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Haase, Steffen	106
2	Schütze, Heiko	2
2	Plötner, Christoph	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Steffen Haase.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Beulbar-Ilmsdorf-Gerega gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024
 gez. Kohla
 Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hetzdorf zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 67
 Zahl der Wähler: 42
 Wahlbeteiligung: 62,7 %
 Ungültige Stimmabgaben: 2
 Gültige Stimmen: 40

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Grießbach, Katja	38
2	Seifert, Uwe	1
3	Resch, Uwe	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Katja Grießbach

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Hetzdorf gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024
 gez. Kohla
 Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Droschka-Silbertal zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 149

Zahl der Wähler: 110
 Wahlbeteiligung: 73,8 %
 Ungültige Stimmabgaben: 4
 Gültige Stimmen: 106

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Springer, Ralf	103
2	Bandtke, Björn	1
3	Ferber, Mandy	1
4	Ferber, Christian	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Ralf Springer.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Droschka-Silbertal gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2019
 gez. Kohla
 Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Taupadel zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 70
 Zahl der Wähler: 63
 Wahlbeteiligung: 90,0 %
 Ungültige Stimmabgaben: 2
 Gültige Stimmen: 61

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Pietrzyk, Ronny	24
2	Horn, Benedigt	1
3	Hüttich, Birgit	1
4	Neumann, Andreas	32
5	Neumann, Ernst	1
6	Gille, Mathias	1
7	Kunze, Harry	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Andreas Neumann

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Taupadel gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024
 Gez. Kohla
 Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Hohendorf-Nischwitz-Görizberg zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:.....	79
Zahl der Wähler:	63
Wahlbeteiligung:	79,7 %
Ungültige Stimmabgaben:	11
Gültige Stimmen:.....	52

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Naumann, Daniel	51
2	Schachtschabel, Maria	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Daniel Naumann.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Hohendorf-Nischwitz-Görizberg gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024

gez. Kohla
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Rodigast-Lucka zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Bürgel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:.....	86
Zahl der Wähler:	70
Wahlbeteiligung:	81,4 %
Ungültige Stimmabgaben:	3
Gültige Stimmen:	67

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Vorname und Name der Bewerber bzw./und Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Marx, Christoph	64
2	Berger, Sandra	3

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Christoph Marx.

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Rodigast-Lucka gewählt.

Gemäß § 31 Thüringer Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, die Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) durch schriftliche Erklärung wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Bürgel, den 29.05.2024

gez. Kohla
Wahlleiterin

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18. Juni 2024

Beschluss-Nr. 01/2024

Bestellung der Schriftführer

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt unter Zugrundelegung des §42 Thüringer Kommunalordnung Frau Nancy Arbinger, Frau Simone Bielin-ski, Frau Silke Gerlach und Frau Kathrin Kohla zu Schriftführerinnen für die zu fertigenden Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu bestellen.

Beschluss-Nr. 02/2024

Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Besetzung seines Haupt- und Finanzausschusses:

CDU: Jacob, Nicole	Stellvertreter: Wessel, Kristin
CDU: Fache, Thomas	Stellvertreter: Loche, Melissa
CDU: Kämnitz, Marco	Stellvertreter: Müller-Liebe, Steve
ULB: Haase, Steffen	Stellvertreter: Marx, Christoph
ULB: Nitsch, Christian	Stellvertreter: Pietrzyk, Ronny
ULB: Dreyßig, Sebastian	Stellvertreter: Köber, Martina

Beschluss-Nr. 03/2024

Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Besetzung seines Bau- und Umweltausschusses:

CDU: Ebbinghaus, Heike	Stellvertreter: Griebßbach, Katja
CDU: Müller-Liebe, Steve	Stellvertreter: Kämnitz, Marco
CDU: Trebeß, Sören	Stellvertreter: Fache, Thomas
ULB: Pietrzyk, Ronny	Stellvertreter: Felber, Robert
ULB: Nitsch, Christian	Stellvertreter: Dreyßig, Sebastian
ULB: Marx, Christoph	Stellvertreter: Haase, Steffen

Beschluss-Nr. 04/2024

Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Besetzung seines Kultur- und Sozialausschusses:

CDU: Loche, Melissa	Stellvertreter: Fache, Thomas
CDU: Griebßbach, Katja	Stellvertreter: Müller-Liebe, Steve
CDU: Wessel, Kristin	Stellvertreter: Jacob, Nicole
ULB: Köber, Martina	Stellvertreter: Pietrzyk, Ronny
ULB: Dreyßig, Sebastian	Stellvertreter: Marx, Christoph
ULB: Felber, Robert	Stellvertreter: Haase, Steffen

Beschluss-Nr. 05/2024

Beschlussfassung zur Bestellung der Verbandräte für den AZV Gleistal

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen beschließt der Stadtrat nachstehende Bestellung der Verbandräte für den AZV Gleistal:

CDU: Fache, Thomas	Stellvertreter: Trebeß, Sören
CDU: Ebbinghaus, Heike	Stellvertreter: Griebßbach, Katja
CDU: Loche, Melissa	Stellvertreter: Jacob, Nicole
ULB: Haase, Steffen	Stellvertreter: Marx, Christoph
ULB: Pietrzyk, Ronny	Stellvertreter: Nitsch, Christian

Beschluss-Nr. 06/2024

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Bürgel am 01.09.2024

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

- Zur Wahlleiterin, anlässlich der Bürgermeisterwahl am 01.09.2024 und für eine eventuelle Stichwahl am 15.09.2024, wird die Bedienstete der Stadtverwaltung Bürgel, Frau Kathrin Kohla berufen.
- Zur stellv. Wahlleiterin, anlässlich der Bürgermeisterwahl am 01.09.2024 und einer eventuellen Stichwahl am 15.09.2024, wird die Bedienstete der Stadtverwaltung Bürgel, Frau Stephanie Hoffmann berufen.

Bekanntmachung zur Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten in der Stadtratssitzung am 18.06.2024

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 das Stadratsmitglied Thomas Fache mit 9 gültigen Stimmen zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Bürgel gewählt. Das Stadratsmitglied Steffen Haase hat 6 gültige Stimmen erhalten.

Gemeinde Graitschen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Graitschen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Graitschen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 331
Zahl der Wähler: 267
Wahlbeteiligung: 80,7 %
Ungültige Stimmabgaben: 12
Gültige Stimmabgaben: 255
Gültige Stimmen: 1275
Zu vergebene Sitze: 6

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vorname und Name der Bewerber	Stimmen
1	WGG	Thomas Ratz	207
2	WGG	Sarah Kromeyer	168
3	WGG	Christian Neundorf	168
4	WGG	Christian Schmidt	162
5	WGG	Dominik Ring	136
6	WGG	Dr. Sophie Patze	145
7	WGG	Frank Grösel	66
8	WGG	Tobias Simon	98
9	WGG	Björn Fimmel	76
10	WGG	Sven Stehlmann	48
11		Heike Langrock	1
Insgesamt:			1.275

Nach § 20 Abs. 6 ThürKWG sind folgende Bewerber in Reihenfolge ihrer Stimmzahl in den Gemeinderat gewählt worden:

Lfd.Nr.	Vorname und Name	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Thomas Ratz	WGG
2	Christian Neundorf	WGG
3	Sarah Kromeyer	WGG
4	Christian Schmidt	WGG
5	Dr. Sophie Patze	WGG
6	Dominik Ring	WGG

Graitschen, den 28.05.2024
gez. Kroker
Wahlleiter

Bekanntmachung Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Graitschen

Die Gemeinde Graitschen hatte aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen und kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das am 22.03.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Graitschen beschlossen und mit dem Schreiben vom 12.06.2024 von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich gem. § 53 a Abs. 2 S. 1 i. V.m. §§ 123 Abs. 1, 118 Abs. 1 S. 1 ThürKO genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes umzusetzen. Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes, voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 2024 kann bei der erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel innerhalb der Öffnungszeiten oder im Gemeindebüro Graitschen zu den Bürgermeistersprechzeiten Einsicht genommen werden.
Graitschen, den 13.06.2024

gez. Oliver Kroker
Bürgermeister

Gemeinde Poxdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Poxdorf zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Poxdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 76
Zahl der Wähler: 59
Wahlbeteiligung: 77,6 %
Ungültige Stimmabgaben: 1
Gültige Stimmabgaben: 58
Gültige Stimmen: 334
Zu vergebene Sitze: 6

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vorname und Name der Bewerber	Stimmen
1	FWP	Frank Dimmler	54
2	FWP	Jörg Göhrig	50
3	FWP	Martin Huber	52
4	FWP	Anja Riedel	51
5	FWP	Sabine Schädel	42
6	FWP	Harald Daume	41
7	FWP	Martin Schirmer	38
8		Cäcilia Thieme	1
9		Denny Zipfel	1
10		Kevin Schmauder	1
11		Tanja Melerski	1
12		Silke Lehmann	1
13		Dirk Hesse	1
Insgesamt:			334

Nach § 20 Abs. 6 ThürKWG sind folgende Bewerber in Reihenfolge ihrer Stimmzahl in den Gemeinderat gewählt worden:

Lfd.Nr.	Vorname und Name	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Frank Dimmler	FWP
2	Martin Huber	FWP
3	Antje Riedel	FWP
4	Jörg Göhrig	FWP
5	Sabine Schädel	FWP
6	Harald Daume	FWP

Poxdorf, den 29.05.2024
gez. Daniel Voigt
Wahlleiter

Gemeinde Nausnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Nausnitz zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nausnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 62
Zahl der Wähler: 57
Wahlbeteiligung: 91,9 %
Ungültige Stimmabgaben: 1
Gültige Stimmabgaben: 56
Gültige Stimmen: 250
Zu vergebene Sitze: 6

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vorname und Name der Bewerber	Stimmen
1	Bauernverband	Dr. Thomas Milde	42
2	Bauernverband	Susanne Raab	38
3	Bauernverband	Andre Thieme	27
4	Bauernverband	Franziska Köppler	39
5	Bauernverband	Michael Puder	40
6	Bauernverband	Hubert Bauer	29
7	Bauernverband	Tino Mrotzek	31
8		Clara Milde	2
9		Ralf Kohla	2
Insgesamt:			250

Nach § 20 Abs. 6 ThürKWG sind folgende Bewerber in Reihenfolge ihrer Stimmzahl in den Gemeinderat gewählt worden:

Lfd.Nr.	Vorname und Name	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Dr. Thomas Milde	Bauernverband
2	Michael Puder	Bauernverband
3	Franziska Köpler	Bauernverband
4	Susanne Raab	Bauernverband
5	Tino Mrotzek	Bauernverband
6	Hubert Bauer	Bauernverband

Nausnitz, den 29.05.2024

gez. Bärbel Bauer
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus dem Ordnungsamt

Information über eine Gesamtspernung des Straßenverkehrs im Bereich der Bundesstraße 7- Abzweig L1070/ Trotz bis Ortseingang Droschka

Ab dem **20.06.2024 (Schulferien in Thüringen)** wird die **Bundestraße 7 im ersten Bauabschnitt vom Abzweig L1070/Trotz bis zum Abzweig OT Silbertal** durch Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde Eisenberg wegen Beseitigung von Fahrbahnschäden durch die Firma Streicher Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH und Co. KG im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau- und Verkehr **abschnittsweise voll gesperrt. Während der Bauphase bleiben die Ortsteile Droschka, Silbertal und Hetzdorf aus einer der freigegebenen Fahrtrichtungen jederzeit erreichbar.**

Die Anlieger werden von der bauausführenden Firma zusätzlich über die vorgesehenen Maßnahmen informiert. Die Zufahrt zu den Grundstücken wird jederzeit durch die ausführende Firma gewährleistet. Der zweite Bauabschnitt wird vom Abzweig OT Silbertal bis Ortseingang Droschka saniert.

Die Arbeiten sollen bis zum **31.07.2024** andauern.

Die Bedienung der Ortslage Droschka, Silbertal und Hetzdorf durch die JES Verkehrsgesellschaft wird in dieser Zeit nicht erfolgen.

Die Abfallentsorgung erfolgt weiterhin über die eingerichteten Sammelstellplätze.

Wir bitten alle Anlieger die Verkehrsbeschränkungen zu beachten und sich auf die damit verbundenen Einschränkungen einzurichten.

Neue Verkehrsregelung in Bürgel, Töpfergasse

Hiermit werden alle Bürger der Stadt Bürgel auf eine Änderung der Verkehrsregelung in Bürgel in der Töpfergasse, Höhe Haus-Nr. 26 aufmerksam gemacht:

Nach Antrag der Stadt Bürgel und Verkehrsrechtlicher Anordnung der Straßenverkehrsbehörde Eisenberg vom 08.04.2024 wird **ab 01.07.2024** in der Töpfergasse vor Haus-Nr. 26 ein Haltverbot (Zeichen 283) mit einer Gültigkeit auf ca. 10m Straßenlänge gesetzt.

Im Weiteren wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite Kirchgasse Ecke Töpfergasse in Richtung Am Markt/Jenaer Straße eine Warnbake als Zusatzbeschilderung (Zeichen 157)- 10 als Warnhinweis aufgestellt. Grund für die Neubeschilderung sind die wiederkehrenden Schäden am Dach des Keramikmuseums, welche durch größere Fahrzeuge bei der Ausfahrt aus der Kirchgasse und bei der geradlinigen Durchfahrt in der Töpfergasse in der zurückliegenden Zeit an dieser Engstelle infolge parkender Fahrzeuge entstanden sind. Diese sind dauerhaft nur durch geänderte Verkehrsregelung erfolgreicher zu verhindern.

Wir bitten alle Bürger, insbesondere die Anwohner der Töpfergasse, der Kirchgasse sowie des Kirchplatzes darum, die Neuregelung einzuhalten!

Verkehrsversuch mit Beschilderung für eine Einbahnstraßenregelung auf Probe in Bürgel, Teilabschnitt der Schulstraße

Ab dem 01. Juli 2024 wird in Bürgel in der Schulstraße eine Einbahnstraßenregelung auf Probe für die Dauer von sechs Monaten bis zum 31.12.2024 im Abschnitt der Schulstraße von der Gabelung Schulstraße bei Hs.-Nr.13 bis zur Schulstraße Hs.-Nr.1 (Schule)/Einmündung Südstraße erfolgen.

Die Verkehrssicherheit für den Schülerverkehr auf dem Schulweg von der Buswendestelle bis zur Schule, sowie während des Bring- und Holverkehrs der Schüler mit Fahrzeugen durch die Eltern in der Schulstraße in den Morgen- und Mittagsstunden, war in den zurückliegenden Jahren immer wieder Gegenstand der Diskussionen im Bauausschuss und Stadtrat. Grund hierfür sind die durch die vorhandene Fahrbahnbreite

der Schulstraße, in Verbindung mit dem vor der Töpfermarktwiese angeordneten Parkstreifen für ca. 15 PKW vorhandenen Einschränkungen im Begegnungsverkehr. Wenn diese Situation eintritt, sind Fahrzeugführer gezwungen zurückzustößen, da ein Ausweichen im Bereich des Parkstreifens nur eingeschränkt in den vorhandenen Grundstückszufahrten möglich ist. Da ein Zurückstoßen mit Fahrzeugen nicht zur Verkehrssicherheit beiträgt und Schüler auch nicht immer den Fußweg für den gefährlosen Zugang zur Schule nutzen, wurde wiederholt nach Lösungen gesucht um die Verkehrssituation zu verbessern.

Im Bereich der Straße An der Stadtmauer konnte durch das Aufstellen eines Pollers nach dem Abzweig Hintergasse eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Verkehrsaufkommens erzielt werden. Die Schüler können hier von den Bushaltestellen in der Eisenberger Straße sicher zu Fuß zur Schule gelangen. Auch wenn die Stadtverwaltung hierfür von einigen Grundstückseigentümern und Verkehrsteilnehmern, wegen der dadurch zu fahrenden Umwege kritisiert wurde, bestätigt der Erfolg den Sinn der Maßnahme mit einer Entscheidung für den Vorrang der Verkehrssicherheit der Schüler gegenüber dem Fahrzeugverkehr.

Für den angesprochenen Bereich der Schulstraße, wurde zuletzt im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Abschaffung des Parkstreifens an der Töpfermarktwiese als Lösung für eine Verbesserung der Verkehrssituation mehrheitlich favorisiert und die Stadtverwaltung beauftragt, ein dementsprechendes Genehmigungsverfahren bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes einzuleiten. Gleichzeitig sollte damit angeregt werden, dass der Eigentümer der Mehrfamilienhäuser in der Schulstraße Parkplätze für die Vielzahl seiner Mieter auf den ausreichend verfügbaren Freiflächen seiner eigenen Grundstücke schafft und die vorhandenen Garagen auch ihrem Nutzungszweck entsprechend genutzt werden, da der Parkstreifen überwiegend durch die Anwohner genutzt wird und dadurch der Bedarf kompensiert werden könnte. Da aufgrund des Bestandsschutzes der Gebäude jedoch keine rechtlichen Mittel für eine Einforderung eines Stellplatzbaus bestehen, wird hier nach wie vor auf die Freiwilligkeit und Mitwirkungsbereitschaft des Grundstückseigentümers gesetzt.

Im Ergebnis eines Ortstermins mit der Straßenverkehrsbehörde und in Auswertung der durch Polizei und Ordnungsamt tatsächlich beobachteten problematischen Fahrzeugbegegnungen an der genannten Engstelle, wurde ein Antrag der Stadt Bürgel zur Abschaffung des Parkstreifens aufgrund der dauerhaften Stellplatzknappheit in Bürgel als unverhältnismäßig und nicht genehmigungsfähig bewertet. In der Folge hat sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 23.05.2024 erneut im Beisein von Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Ordnungsamt mit der Thematik befasst. In Abwägung des Erhalts des Parkstreifens und einer genehmigungsfähigen Alternativlösung zur Veränderung der bisherigen Verkehrssituation, wurde der von der Stadtverwaltung bereits in den Vorjahren angeregte Vorschlag der Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung in der Schulstraße wieder aufgegriffen. Im Wissen, dass einerseits diese Regelung für eine Vielzahl der Anwohner mit längeren Fahrstrecken zu ihren Grundstücken verbunden sein wird und andererseits auch eine Änderung der persönlichen Gewohnheiten möglich und zumutbar ist, wurde mit der Straßenverkehrsbehörde Einvernehmen darüber erzielt, im o.g. Zeitraum einen befristeten Verkehrsversuch auf Probe durchzuführen. Hierfür wurde die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt, mit der Absicht das ursprünglich beabsichtigte Antragsziel auf andere geeignete und zumutbare Weise zu erreichen, den Schülerverkehr und den Schulweg in der Schulstraße durch Vermeidung von Begegnungsverkehr, Rangier- und Rückwärtsfahrvorgängen verkehrssicherer zu gestalten.

Folgende Beschilderung auf Probe ist deshalb zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung als transportable Beschilderung vorgesehen:

1. Aufstellung in Höhe der Gabelung Schulstraße 13 in Fahrtrichtung Schulstraße 1/Einmündung Südstraße: beidseitig, 1x Zeichen 220-20, „Einbahnstraße linksweisend“, 1x Zeichen 220-20, „Einbahnstraße rechtsweisend“, jeweils mit Zusatzschild „Radverkehr im Gegenverkehr“
2. Aufstellung in Höhe der Schulstraße 1/Einmündung Südstraße: beidseitig, Zeichen 267, „Verbot der Einfahrt“, jeweils mit Zusatzschild „Einfahrt für den Radverkehr frei“
3. Aufstellung in Höhe Schulstraße 4 an der Einmündung Kiesweg: Zeichen 209 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“, mit Zusatzschild „Einfahrt für den Radverkehr frei“
4. Aufstellung in Höhe Schulstraße 5 an der Einmündung Schulstraße zu Schulstraße 8: Zeichen 209-10 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“, mit Zusatzschild „Einfahrt für den Radverkehr frei“

Zur dauerhaften Ergänzung der Bestandsbeschilderung für gleiche verkehrsregelnde Vorgaben hinsichtlich des Radverkehrs ist zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung vorgesehen:

1. Ergänzung zur Bestandsbeschilderung Zeichen 267, „Verbot der Einfahrt“ an der Einmündung von der B7 in die Südstraße: Zusatzschild „Einfahrt für den Radverkehr frei“
2. Ergänzung zur Bestandsbeschilderung Zeichen 209 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ an der Einmündung Hintergasse zur Straße An der Stadtmauer: Zusatzschild „Einfahrt für den Radverkehr frei“
3. Ergänzung zur Bestandsbeschilderung Zeichen 209 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ an der Einmündung Kiesweg zur Südstraße: Zusatzschild „Einfahrt für den Radverkehr frei“

Nach Ablauf der Probezeit soll aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen bei regelmäßigen Kontrollen des Ordnungsamtes der Stadt Bürgel und der Polizeiinspektion Saale-Holzland, sowie aufgrund der Rückmeldungen der Anwohner/ der Schulleitung/der Elternsprecher, eine erneute Auswertung im Bauausschuss und im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde stattfinden um über die Beibehaltung durch Daueranordnung oder die Wiederherstellung der bisherigen Verkehrsregelung zu entscheiden.

Mietangebot



Die Stadt Bürgel sucht für folgende Mietwohnung einen geeigneten Nachmieter:

1-Raum-Wohnung „Teichgasse 13, Dachgeschoss in Bürgel

Wohnfläche:	34,80 m ²
Grundmiete:	165,44 €
Betriebskostenvorauszahlung:	119,56 €
PkW-Stellplatz:	20,00 €
Gesamtmiete:	305,00 €
Kautions:	330,00 €
Mietbeginn:	01.07.2024

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Hoffmann unter der Tel.: 036692/49134 oder per Email an hoffmann@stadt-buergel.de in Verbindung.

Mietangebot



Die Stadt Bürgel sucht für folgende Mietwohnung einen geeigneten Nachmieter:

1-Raum-Wohnung „An der Wasserkunst 2, Dachgeschoss in Bürgel

Wohnfläche:	39,60 m ²
Grundmiete:	190,94 €
Betriebskostenvorauszahlung:	169,06 €
PkW-Stellplatz:	20,00 €
Gesamtmiete:	380,30 €
Kautions:	380,00 €
Mietbeginn:	01.08.2024

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Hoffmann unter der Tel.: 036692/49134 oder per Email an hoffmann@stadt-buergel.de in Verbindung.

Verabschiedung vom Ortsteilbürgermeister Hubert Balzer

Nach 21 Jahren endete am 31.05.2024 die Amtszeit von Hubert Balzer, als ehrenamtlicher Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Thalbürgel-Gniebsdorf.

Der Ortsteilrat verabschiedete Herrn Balzer in seiner letzten Sitzung am 23.04.2024 im Zinsspeicher und bedankt sich für sein Engagement und seine Arbeit in den Ortsteilen und wünscht ihm alles Gute.

Der Ortsteilrat von Thalbürgel-Gniebsdorf



Kathrin Kohla, Ortsteilrat Thalbürgel-Gniebsdorf

Redaktionsschluss

für die Ausgabe August

Abgabe der Manuskripte im Hauptamt der Stadtverwaltung, Am Markt 1, bis Montag, den 29. Juli 2024

Später eingehende Textbeiträge können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

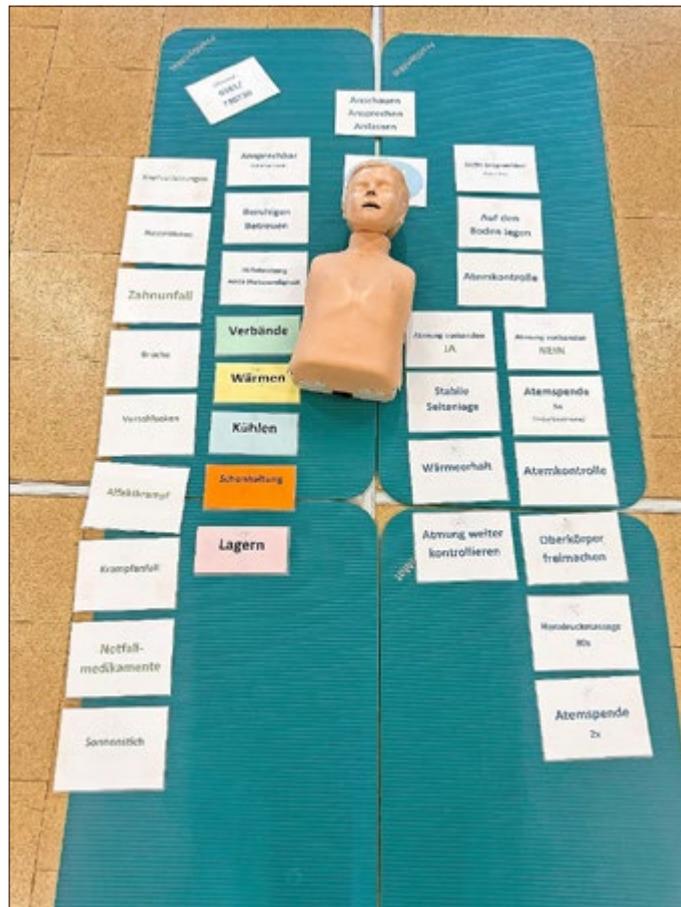
Erscheinungstag: Mittwoch, der 7. August 2024

Info@stadt-buergel.de

Kindergartennachrichten

Erste-Hilfe-Kurs für Mitarbeiter des MKH „Sausewind“

Für unser Kinderhaus-Team fand am 07.05.2024 und am 17.06.2024 ein Erste-Hilfe-Kurs mit Frau Albrecht-Blase von Erste Hilfe Thüringen statt. Frau Albrecht-Blase brachte den Kolleg*innen in intensiver Fallbesprechung bei, Unfällen zu vermeiden, um Kinder sicher auf ihrem Weg in das Leben zu begleiten. Im Kurs konnten die kleinen Sorgen des Alltags mit den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft angesprochen werden. Wenn die Kinder die ersten Schritte machen und auf spannende Entdeckungsreise gehen, Gegenstände neugierig anfassen, Dinge in den Mund stecken oder Ungesundes zu sich nehmen waren ein Teil der Sorgen der Mitarbeiter. Kleine Verletzungen bleiben im Kinderhausalltag nicht aus. Hierfür gab es wieder eine kleine Orientierung zur richtigen Handlung. Maßnahmen wie psychische Betreuung, Wärmehaltung, Ruhe bewahren, einen Notruf absetzen gehörten zur Wissensauffrischung wie die Bedeutung einer stabilen Seitenlage oder einer Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Kindern.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Kinderhaus

Am 07. Juni 2024 war ein ganz besonderer Tag für unsere Vorschulkin-der. Die Kinder erhielten wie die Mitarbeiter einen Erste-Hilfe-Kurs. Die Veranstaltungen für die Kinder beinhalteten insbesondere die Sonnen- und Baderegeln. Kinder werden magisch von Wasser angezogen, noch bevor sie schwimmen können. Doch es gibt auch Gefahren und Spaß kann schnell unbewusst zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Aus diesem Grund bekamen die Vorschulkinder Besuch von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft- kurz DLRG. Unter dem Motto: „Verstehen durch Erleben“ konnten die Kinder spielerisch die Sommerregeln kennenlernen. Sie wurden geschult, worauf sie im und am Wasser und vor allem in der Sonne achten müssen. Das Thema „Sicherheit am Wasser und in der Sonne“ konnten in Rollenspielen, Malen und Puzzeln erlernt werden. Gestärkt können die Kinder in den Sommer starten.

Maria Montessori im Holzland-Kino

Das Montessori-Kinderhaus hat einmal im Monat eine große Dienstberatung, wo alle wichtigen aktuellen Informationen rund um das Kinderhaus besprochen und Fortbildungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang lud im Mai 2024 der Träger des Kinderhauses „Institut für angewandte Pädagogik e.V.“ alle Mitarbeiter*innen zum Kinofilm „Maria Montessori“ ein. Die anwesenden Kolleg*innen erhielten alle einen Eindruck über die bewegenden und entscheidenden frühen Abschnitte vom Leben von Maria Montessori, einer genialen Pädagogin und herausragenden Persönlichkeit des 20. Jahrhunderts.

Der Film beleuchtet die erste Phase von Montessoris wegweisender pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit. Systematische Beobachtung und Rückschlüsse bei vernachlässigten und geistig behinderten Kindern bilden einer der Grundlagen für ihre „Entdeckung des Kindes“.

So verknüpft der sehenswerte, aufwendig ausgestattete Film wichtige historische Entwicklungen zur Reformpädagogik sowohl mit Kinderrechten als auch mit Frauenrechten -wichtige Themen, die noch heute aktuell sind.

Der Film hinterließ unter den Kolleg*innen einen wirkungsvollen Eindruck. Es wurde sich in konstruktiven Gesprächen bei einem gemeinsamen Abendessen darüber ausgetauscht.

Ein Tag in der Wildnisschule

Die Vorschulkinder der Sternschnuppen- und Pustelblumengruppen besuchten die Wildnisschule - Trappercamp in Etdorf. Natur ist für Kinder so essenziell wie gute Ernährung. Die Kinder stoßen im Trappercamp auf die vier für ihre Entwicklung unvorhersehbaren Quellen: Freiheit, Unmittelbarkeit, Widerständigkeit und Bezogenheit. Auf diesen Erfahrungen bauen sie das Fundament, dass ihr Leben trägt. Die Kinder werden an die unmittelbaren Naturerfahrungen herangeführt. Die Kinder erkundeten bei einem Spaziergang aktiv die Pflanzenwelt, machten Feuer mit Hilfe von einem Feuerstein und Stöckern für das anschließende Pizza backen und erprobten das Schießen mit Pfeil und Bogen. Das Trappercamp fördert damit die Sinneswahrnehmung und Achtsamkeit, stärkt die körperliche Gesundheit und die motorischen Fähigkeiten. Das durchgeführte Programm trainiert spielerisch Teamgeist, Resilienz, Empathie und Kooperationsfähigkeiten. Ein Highlight war der Sibirische Husky, der die Kinder durch den Tag begleitete.

Abschlussfest der Vorschüler



Im Mai/Juni fanden bereichsweise die Abschlussveranstaltungen der Vorschulkinder statt.

Begonnen haben die Abschlussfeste ganz traditionell im Zinsspeicher. Die Kinder versammelten sich im Zinsspeicher auf den Schulbänken von früher. Dort absolvierten die Kinder eine kleine Wuppi-Prüfung (Vorschulprogramm) und erhielten ganz stolz die Ohrenurkunde von ihren Erzieher*innen.

Voller Vorfreude gingen sie anschließend auf die Suche nach den Zuckertütenbaum. Dieser wurde mit glänzenden Augen auf dem Sportplatz in Thalbürgel von den Kindern entdeckt. Stolz empfing jedes Kind eine gut gefüllte Zuckertüte. Unser Wuppi, der die Vorschulkinder ein Jahr begleitet hatte, durfte als i-Tüpfelchen, nicht fehlen.

Anschließend wartete das Abendbrot auf dem Vorplatz des Zinsspeichers auf die teilnehmenden Familien. Es wurden leckere Salate von den Familien mitgebracht, sowie Pizza bestellt.

Nach der ausgelassenen gemeinsamen Feier mit den Familien gingen die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieher*innen zurück zum Montessori-Kinderhaus „Sausewind“. Der Bewegungsraum war sehr gemütlich mit indirekten Lichtern und den Betten hergerichtet, sodass jedes Kind mit Stolz im Kinderhaus übernachten konnte.

Am nächsten Morgen hieß es dann: „Raus, Raus, raus aus dem Kinderhaus!“ Die Kinder flogen wortwörtlich aus dem Kinderhaus, an den Händen und Füßen gehalten, auf eine weiche Matte.

Es waren sehr gelungene Abschlussfeste für die Kinder, Familien und Erzieher*innen. Viel Erfolg und Spaß für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir allen künftigen Schulanfängern.

Die Mitarbeiter*innen des Montessori-Kinderhauses „Sausewind“ wünschen allen eine schöne Sommerzeit:

Spritzige Getränke,
Ohne Stress,
Märchenhafte Erlebnisse,
Massenhaft sonnige Tage,
Erfrischende Eisbecher und
Richtige Erholmomente!



Vereinsmitteilungen

Keramik-Museum Bürgel

Hereinspaziert! Schätze aus dem Depot.

Für Groß & Klein.

Hereinspaziert! In unserer derzeitigen Sonderausstellung dreht sich alles ums „Kind sein“ und Kinder-Keramik. Speziell dafür haben wir mit kindlichen Augen unser Depot durchstöbert und präsentieren kleine und große Schätze für Groß & Klein. Zu bestaunen sind nicht nur liebevoll gestaltete Alltagsgegenstände und Spielzeug aus vergangenen Zeiten und der Gegenwart. Auch eine tönernerne Märchenwelt gilt es zu erkunden, die im Rahmen eines Projektes von Kindern angefertigt wurde. Ebenso ist ein leuchtend farbiger Jugendstil-Fisch aus der Bürgeler Tonwarenfabrik C. A. Schack oder die beliebte Drehkopfeule von Heiner-Hans Körting. Skurrilitäten, wie die für Bürgel typischen „Sparbrüste“, dürfen natürlich auch nicht fehlen. Zu sehen ist die älteste Sparbrust aus dem Bestand. Diese originelle Variante der Sparbüchse stammt aus dem Jahr 1876 und wurde anlässlich der Geburt von Bertha, wie die Aufschrift verrät, ans Wochenbett der Mutter gestellt.

Inspiration und Herzstück der Schau bildet eine Sammlung von Puppengeschirr aus dem Nachlass der Bürgeler Keramikerin Christine Freigang. Lauter bunte Tellerchen, kleine Töpfe und gepunktete Krüge bis hin zu winzigen Tassen zählen dazu. Und ein kleiner Bauernschrank mit einer Widmung: „Weihnachten 1946. Von deinem Opa.“ Paul Gebauer war es, der seinem „Christinchen“ das unglaublich reizende Puppengeschirr anfertigte. Es sind persönliche Gegenstände, ein Stück Familiengeschichte. Diese kleinen Schätze führen uns vor Augen, dass solche Miniaturen mehr als nur Kinderspielzeug sind. Sie zeugen in ihrer liebevollen Gestaltung sowie ihrer jahrzehntelangen Pflege von der Zuneigung zwischen Großvater und Enkelin.





Getragen von diesem Grundgedanken kommt diese Ausstellung auch etwas anders daher als es üblich ist. Denn unsere Keramik-Schätze aus dem Depot wecken Emotionen. Von Faszination über das, was Keramik so alles kann, bis Spielfreude bei den Jüngsten. Und bei den Erwachsenen vielleicht sogar die Erinnerung daran, wie es war Kind zu sein. Hereinspaziert! Bestaunen Sie unsere Schätze aus dem Depot für Groß und Klein!

Keramik-Museum Bürgel
Di-So 11-17 Uhr
Mai-Oktober 2024



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

03.07.2024

16:00 Uhr Seniorenheim Aspida

07.07.2024

10:00 Uhr Hohendorf

14:00 Uhr Albersdorf

21.07.2024

10:00 Uhr Klosterlausnitz

27.07.2024

14:30 Uhr Rauschwitz Jakobsfest

28.07.2024

10:00 Uhr Hohendorf

10:00 Uhr Klosterlausnitz

14:00 Uhr Albersdorf

Seniorenachmittag

10.07.2024 Seniorenfahrt - Details erfahren sie im Pfarrbüro.

Touristische Öffnungszeiten der Klosterkirche Thalbürgel vom 29.03. bis zum 31.10.2024

sonnabends und sonntags sowie feiertags von 13:00 bis 17:00 Uhr Führungen durch die Klosterkirche, über das Gelände der Klausur und im Melanchthonhaus sind auf Voranmeldung möglich, wie auch Besichtigungen und Führungen außerhalb der Öffnungszeiten.

Bitte melden Sie Ihr Interesse an bei:

Eckhard Waschnewski, Pfr. i. R.

Handy: 0176/83145673

52. Konzertsommer in der Klosterkirche Thalbürgel 2024

„Musik lieben – Menschlich leben“ (1. Korinther 14,14)

Sonntag, 14. Juli 2024 um 18 Uhr

im Klostergarten (bei schlechtem Wetter in der Klosterkirche)

Tri Stars

Bach in Jazz - Midsommardröm - Amelie

Musik zum Träumen

Daniel Schmahl Trompete, Piccolotrompete, Flügelhorn

Matthias Zeller, Konzertflügel

Freie Platzwahl

Mediterrane Speisen, Weine, Bier und alkoholfrei Getränke können Sie in der Klausur erwerben.

Karten unter 036692/22210 oder besucher.kloster-thalbuergel@ekmd.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Verabschiedung als Bürgermeister der Stadt Bürgel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach 9 Jahren möchte ich mich von Ihnen in der Funktion als Bürgermeister der Stadt Bürgel verabschieden. Bürgel ist und bleibt meine Heimat. Als Landrat bin ich ab dem 1. Juli für viele kommunale Aufgaben zuständig, die auch die Erfüllende Gemeinde Bürgel betreffen. Dies hat mir die Entscheidung leichter gemacht, mich den neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen, weil ich die Entwicklung unserer Region weiter gestalten kann. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung! Die Amtszeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2024 war prägend und hat mich geprägt. Ich nehme viele Erinnerungen mit, für die ich sehr dankbar bin. Ich konnte Erfahrung sammeln und mein Engagement einbringen. Die umfangreiche Arbeit hat mir Spaß gemacht, auch wenn es oft sehr zeitintensiv war und die Rahmenbedingungen nicht immer einfach waren. Die Stadtverwaltung ist gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten, denen ich allen herzlich danken möchte, schätze ich sehr. Mein Dank gilt ebenso allen Ehrenamtlichen, insbesondere den Feuerwehrkameraden, und dem Kontaktbereichsbeamten für ihre Einsatzbereitschaft. Mit den Bürgern, Gewerbetreibenden und Vereinen sind wir eine starke Gemeinschaft. Der neue Stadtrat kann seine Gremienarbeit kontinuierlich fortsetzen. Die gewählten Ortsteilbürgermeister werden sich um die Belange ihrer Ortsteile kümmern. Der Beigeordnete Thomas Fache wird die Amtsgeschäfte stellvertretend leiten. Am 1. September findet die Bürgermeisterwahl statt. Jedes Ende ist ein neuer Anfang.



Wenn ich auf meine Amtszeit zurückblicke, denke ich zunächst an die Verteidigung durch das damals älteste Stadtratsmitglied Erhard Kunze. Gleich zu Beginn mussten wir ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, um einen Alt-Sollfehlbetrag (127.000 €) auszugleichen. Ich bin froh, dass es uns mit den Konsolidierungsmaßnahmen und Bedarfszuweisungen gelungen ist, die Aufgaben zu erfüllen, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und keine Sollfehlbeträge gehabt zu haben. Es konnten sogar Rücklagenbestände (zuletzt 38.080 €) aufgebaut werden. Der Schuldenstand wurde in meiner Amtszeit von 6,7 Mio. € auf 3,5 Mio. € nahezu halbiert. Aufgrund der geringen Gewerbesteuerereinnahmen und steigenden Ausgaben wird es auch in den nächsten Jahren auf eine sparsame Haushaltsführung ankommen.



Die größte Errungenschaft war der Erweiterungsneubau der Gemeinschaftsschule Bürgel mit anschließender Altbausanierung. Es war ein langer Weg, der sich gelohnt hat. Gern erinnere ich mich an das Richtfest am 13.06.2018. Der Schulneubau Bürgel ist ein Rollenmodell für weitere Schulbaumaßnahmen im Landkreis. Die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen stellte eine große Herausforderung dar. Ich bin froh, dass wir die kostengünstige Variante mit der angemieteten Nebenstelle gefunden haben. Diese Lösung ermöglicht es unserem Montessori-Kinderhaus, die eine hervorragende pädagogische Arbeit leisten, auf künftige Betreuungsbedarfe flexibel reagieren zu können. Da haben wir mit dem Träger IFAP e.V. und Eigentümer sehr gut an einem Strang gezogen.



Wir konnten die Stadt Bürgel als Grundzentrum erhalten, was auch für die Zukunft wichtig ist. Für die Versorgung ist es gelungen, im REWE-Markt einen neuen Standort für die Postfiliale zu finden. Die Sparkasse bleibt als Beratungsfiliale bestehen. Bürgel hat wieder einen Seniorenbeirat und engagierten Jugendclub. Das Schützenhaus konnte wieder verpachtet werden, um eine Gastronomie anzusiedeln. Wir konnten in der Oststraße den Bau einer neuen Hausarztpraxis ermöglichen. Dadurch sind Räumlichkeiten in der Eisenberger Straße 54 für eine neue Zahnarztpraxis frei geworden, was ich vermitteln konnte. Es freut mich sehr, dass sich die Zahnärztin, Frau Elisa Balnuweit, in Bürgel niederlässt und nach dem Umbau im Frühjahr 2025 ihre Praxis eröffnen wird.



Für eine gute Infrastruktur konnten wir zahlreiche Straßenabschnitte in Bürgel und den Ortsteilen sanieren, sogar den Kiesweg parallel zum Ausbau der B7 zwischen Thalbürgel und Rodigast. Wir haben den Neubau der Brücke in Silbental und den Ausbau der Kreisstraße nach Taupadel erledigt. Weiter geht es gerade mit dem Hospitalweg, gemeinsam mit dem AZV Gleistal. Der Bau der Zisternen in Gniebsdorf, Hetzdorf und Taupadel stellt die Löschwasserversorgung sicher. Mit der Beschaffung von Einsatztechnik und Schutzausrüstung haben wir unsere Feuerwehrkameraden in die Lage versetzt, stets wirksame Hilfe leisten zu können. Die Hausbrände in der Jenaer Straße und Kreuzgasse sowie die Starkregenereignisse mit der Überflutung des ASPIDA-Lebenszentrums haben in den letzten Jahren gezeigt, dass wir den Brand- und Katastrophenschutz nicht vernachlässigen dürfen. Deshalb feiern wir dieses Jahr in Bürgel das Jubiläum 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr.



Gern erinnere ich mich auch an die Festveranstaltungen anlässlich 25 und 30 Jahre Einheitsgemeinde Stadt Bürgel. Die jährlichen Veranstaltungen zeigen, dass wir ein reges Vereinsleben haben. Das ehrenamtliche Engagement gilt es weiter zu unterstützen. Unsere Töpferstadt steht für Handwerkstradition. Die Klosterkirche Thalbürgel und das Heimatmuseum Zinsspeicher ist unser kulturelles Erbe. Wir konnten mit der Dorferneuerung die Klosterscheune sanieren. Die Kirchengemeinde und Stiftung Klosterkirche hat ein neues Gemeindezentrum geschaffen. Unser Keramikmuseum ist auch Träger für das Bauhaus-Werkstatt-Museum in Dornburg geworden. Wir haben einen Töpferrundweg ausgewiesen und ein Audioguide erstellt. Bürgel und Umgebung haben touristisches Potential.



Corona, Krieg in der Ukraine, Flüchtlingssituation, Energiekrise... Wir haben die Krisen gut überstanden, auch wenn wir die Auswirkungen immer noch spüren. Nicht alle Vorhaben sind gelungen oder noch in der Umsetzung, aber wir können auf das Erreichte stolz sein. Wir haben Fortschritte beim Breitbandausbau und der Digitalisierung der Verwaltung (E-Rechnung, E-Akte) gemacht. Der Glasfaserausbau wird uns weiter beschäftigen. Eine Gemeinschaftsleistung war auch die Errichtung der Weitsprunganlage auf dem Sportplatz in Bürgel. Die Sanierung der Sportstätte sollte weiter angestrebt werden. Mit den Mährobotern hat sich die Rasenqualität verbessert, wovon ich mich als Fußballer für die SG Thalbürgel selber überzeugen konnte.



Mit der Standortkonzeption für PV-Freiflächenanlagen und dem geplanten Solarpark bei Göritzberg haben wir den Ausbau der erneuerbaren Energien gesteuert. Mit dem Regionalplan Ostthüringen sind wir nicht von Windkraftanlagen betroffen. Wir haben einen Landschaftsplan und die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes sowie eine Machbarkeitsstudie für die Marktplatzgestaltung. Damit können Städtebaufördermittel genutzt werden. An der Flächennutzungsplanung und Ausweisung eines Wohngebietes am Goldberg sollte weitergearbeitet werden, wozu bisher die finanziellen Mittel fehlten. Mit der Stadt Jena haben wir eine Arbeitsgemeinschaft zu einer besseren Stadt-Umland-Kooperation gegründet. Die Stadt Bürgel ist ein attraktiver Wohnort für viele Berufspendler. Die Anzahl der Wohngebäude hat sich seit 2015 von 964 auf 1.013 erhöht. Die Anzahl der Wohnungen stieg von 1.521 auf 1.580. Wir konnten viele private Bauvorhaben begleiten, wie die Errichtung des Seniorenwohnparks oder das Wohnbauprojekt „Alte Stockfabrik“. Die Einwohnerzahl ist von 3.053 (Stand 31.12.2014) auf 3.070 (Stand 31.12.2023) gestiegen.



Als Bürgermeister durfte ich viele Gäste empfangen. Bei der 50. Faschingsaison war eine Delegation aus der Mongolei im Rathaus, u.a. mit dem ehemaligen Staatspräsidenten Otschirbat. Der Frohsinn und die Begeisterung waren beim Festumzug spürbar. Die vielen Begegnungen mit den Menschen waren interessant, abwechslungsreich und lehrreich. Deshalb möchte ich auch als Landrat weiter mit Ihnen im Gespräch bleiben. Ich bleibe mit der Stadt Bürgel besonders verbunden und wünsche Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Wir können uns glücklich schätzen, in einer so schönen Region zu leben. Wenn wir gemeinsam anpacken, können wir vor Ort und im Saale-Holzland-Kreis viel bewegen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und der Stadt Bürgel.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Johann Waschnewski
Bürgermeister der Stadt Bürgel

